

Motion

1266 Moser, Biel (FDP)

Weitere Unterschriften: 16

Eingereicht am: 16.03.2010

A5-Ostast: Generelles Projekt für Anschluss Orpund

Der Regierungsrat wird aufgefordert,

1. beim Bund ein Generelles Projekt für einen Anschluss Orpund beim Ostast der Autobahnumfahrung A5 zu verlangen und
2. alles daran zu setzen, dass dieser Vollanschluss gleichzeitig mit der geplanten Eröffnung des Ostastes im Jahr 2016 in Betrieb genommen werden kann

Begründung:

- Es reift die Überzeugung (siehe BT vom 02.09.09), dass ein Vollanschluss Orpund alle umliegenden Gemeinden und Quartiere von Verkehr entlastet; mehr Verkehr auf der Autobahn = weniger Verkehr in den Quartieren.
- Die Gemeinderäte von Brügg und Orpund stehen dem Vorhaben Vollanschluss sehr positiv gegenüber.
- Entlastung des Schleichweges zwischen Brügg und Orpund, den heute über 7'000 Fahrzeuge pro Tag wählen (mit einem Höchstgewicht von 5 t im Prinzip für Schwerverkehr verboten, aber ...).
- Entlastung Orpundplatz und Bärenplatz in Biel = Voraussetzung für Einführung der 30er-Zone in den Quartieren von Mett.
- Der geplante Werkanschluss stützt sich auf einen möglichen Vollanschluss; letzterer könnte relativ schnell und kostengünstig realisiert werden. In seiner Antwort auf eine Interpellation Pauli/Nidau und Renggli/Biel schreibt der Regierungsrat am 01.03.2006: "Der Kanton Bern behält sich die Option für eine künftige Realisierung eines Anschlusses Orpund vor. Dies ist einer der Gründe, weshalb er verlangt, dass ein Teil der Linienführung im betroffenen Sektor oberirdisch realisiert wird. Sollte ein Anschluss nachträglich geplant werden, müsste auf jeden Fall ein neues Verfahren auf der Ebene eines Generellen Projektes eingeleitet werden.
- Nach meinen Recherchen wäre eine Inbetriebnahme des Vollanschlusses Orpund mit der Eröffnung des Ostastes (geplant für 2016) möglich.
- Das Verkehrsprüfzentrum Orpund (Geschäftsstelle Seeland/Berner Jura des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes des Kantons Bern) zieht aus dem ganzen nördlichen Kantonsteil viel Verkehr an (täglich 200 Fahrzeugprüfungen, 40 Prüfungen von schweren Nutzfahrzeugen sowie 20 Führerprüfungen). Der grösste Teil dieser Fahrten erfolgt von Biel her über den Orpundplatz. Ausnahme: 4-m-hohe Nutzfahrzeuge aus dem Raum Biel (auch vom Raum Bözingen/Mett) müssen heute über den Autobahnanschluss Pieterlen und Meinisberg nach Orpund fahren (Mehrverkehr, unnötige Kilometer usw)

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat befürwortet einen Vollanschluss Orpund und ist bereit, beim Bund die Erstellung eines entsprechenden neuen generellen Projekts zu beantragen.

Für eine Realisierung des Vollanschlusses Orpund sprechen insbesondere die folgenden Gründe:

- Der Bau des Vollanschlusses Orpund entlastet die Gemeinden und Quartiere, die sich in der Nähe der Autobahn befinden, und macht die Benützung der Schleichwege zwischen Brügg und Orpund unattraktiv.
- Der Vollanschluss Orpund hat keinen Einfluss auf die Ergebnisse der Zweckmässigkeitsbeurteilung für die Wahl der Stossrichtung im A5-Westast. Er kann als eigenständiges, vom A5-Westast unabhängiges Projekt behandelt werden.
- Die Stammachse der Nationalstrasse A5 im Bereich der offenen Strecke Orpund und dem dazugehörigen Werkanschluss werden bereits jetzt so realisiert, dass ein Vollanschluss später ohne Weiteres gebaut werden kann.

Zum heutigen Zeitpunkt kann allerdings nicht garantiert werden, dass ein Vollanschluss Orpund gleichzeitig mit dem A5-Ostast in Betrieb genommen werden könnte.

Für jeden neuen Anschluss im Nationalstrassenbau sind die nach Bundesrecht vorgeschriebenen Verfahren einzuhalten. Der Vollanschluss Orpund bedingt eine Anpassung des generellen Projekts (inklusive Umweltverträglichkeitsprüfung) sowie die dazugehörige Zustimmung des Bundesrates. In einer zweiten Phase folgt die Planaufgabe des Ausführungsprojekts durch das kantonale Tiefbauamt. Die Plangenehmigung liegt in der Kompetenz des Generalsekretariats UVEK, das über eventuelle Einsprachen zu entscheiden hat. Soweit Landerwerbe umstritten sind, können sie schliesslich erst nach der definitiven Plangenehmigung der eidgenössischen Schätzungskommission unterbreitet werden.

Antrag: Annahme der Motion

An den Grossen Rat